

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2005

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Vorlage 373a/2006, Jahresrechnung 2005 mit Bestandteilen und Anlagen

Beschlussantrag:

Die Jahresrechnung 2005 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung

Aufgliederung des Ergebnisses der HH-Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. in EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	152.052.720,61	13.038.890,02	34.612,89	165.126.223,52
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	10.072.231,00	0,00	10.072.231,00
Zwischensumme	152.052.720,61	23.111.121,02	34.612,89	175.198.454,52
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	4.995.118,45	0,00	4.995.118,45
Bereinigte Soll-Einnahmen	152.052.720,61	18.116.002,57	34.612,89	170.203.336,07
2. Soll-Ausgaben	151.331.836,34	18.382.629,89	34.612,89	169.749.079,12
Neue Haushaltsausgabereste	1.117.257,42	8.892.970,41		10.010.227,83
Zwischensumme	152.449.093,76	27.275.600,30	34.612,89	179.759.306,95
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	396.373,15	9.159.597,73		9.555.970,88
Bereinigte Soll-Ausgaben	152.052.720,61	18.116.002,57	34.612,89	170.203.336,07
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 129.103.299,84 EUR festgestellt.

3. Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2005 mit jeweils 344.953.404,23 EUR, zum 31.12.2005 mit jeweils 353.666.958,65 EUR festgestellt.

4. Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2005 mit 20.054.313,06 EUR und zum 31.12.2005 mit 21.720.510,69 EUR festgestellt.

Ziel: Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2005 durch den Gemeinderat

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

Mit Vorlage 373b/2006 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Damit kann der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

3. Lösungsvarianten

Keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2005 entsprechend dem Beschlussantrag.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2005 mit Bestandteilen und Anlagen